



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten
Direktion für Völkerrecht / Abt. I
Sektion Menschenrechte
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Luzern, 16. Juni 2015

Protokoll-Nr.: 756

Beitritt zum Fakultativprotokoll vom 19. Dezember 2011 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 betreffend ein Mitteilungsverfahren - Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teilen wir Ihnen mit, dass wir den Beitritt zum erwähnten Fakultativprotokoll unterstützen.

Die angestrebte Ergänzung zur Kinderrechtskonvention stimmt mit der eingeschlagenen Stossrichtung des Kinder- und Jugendleitbildes des Kantons Luzern überein. Die Rechte der Kinder und Jugendlichen gilt es zu wahren, ihre Bedürfnisse sollen von der Gesellschaft ernst genommen und in Entscheidungen einbezogen werden.

Die Anlaufstelle für ein individuelles Mitteilungsverfahren, welche direkt beim Ausschuss für die Rechte des Kindes angesiedelt ist, erhöht die Sicherheit einer objektiven Prüfung von möglichen Verletzungen der Kinderrechte. Dieses Instrument, welches nach der Erschöpfung der innerstaatlichen Rechtsbehelfe genutzt werden kann, stärkt insbesondere das Anhörungsrecht der Kinder und Jugendlichen.

Das neue Fakultativprotokoll wird die Bedeutung der Kinderrechtskonvention in der Praxis vertiefen und damit eine wichtige Ergänzung des Staatenberichtsverfahrens darstellen. Ein Beitritt sendet darüber hinaus ein wichtiges zusätzliches politisches Signal.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, diese angemessen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Yvonne Schärli-Gerig
Regierungsrätin

per E-Mail an: dv.menschenrechte@eda.admin.ch